

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 1. April 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

28.11.2016

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-54/16

Zulassungsnummer:

Z-43.12-248

Geltungsdauer

vom: **28. November 2016**

bis: **2. April 2021**

Antragsteller:

Olsberg GmbH
Hüttenstraße 38
59939 Olsberg

Zulassungsgegenstand:

**Raumluftunabhängiger Kaminofen in den Ausführungen
"Palena Compact 23/575", "Palena Plus Compact 23/577" und
"Palena PowerBlock Compact 23/576"**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 1. April 2011, verlängert durch Bescheid vom 28. April 2016.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1. Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung ist der raumluftunabhängige Kaminofen in den Ausführungen "Palena Compact 23/575", "Palena Plus Compact 23/577" und "Palena PowerBlock Compact 23/576" mit einer Nennwärmeleistung von jeweils 5,4 kW (Scheitholzverfeuerung) oder 5,8 kW (Holzbrikettsverfeuerung). Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung einschließlich einer Absperrvorrichtung vom Freien oder vom Luftschaft des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile des Kaminofens. Der Kaminofen entspricht nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung den Typen FC_{41x} und FC_{51x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹.

1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängige Feuerstätte ist für die Einzelraumheizung bestimmt; die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise darf die Feuerstätte auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

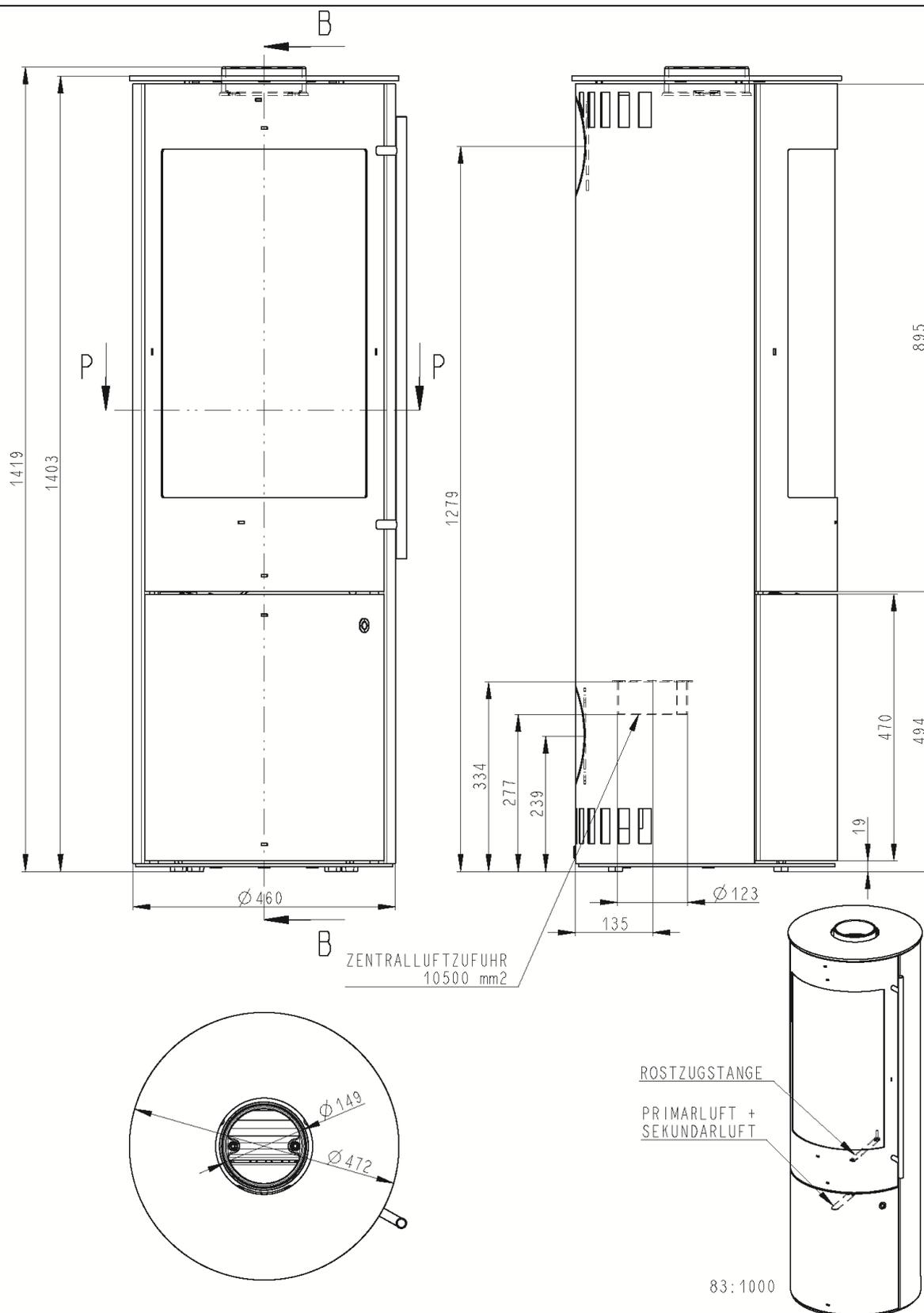
2. Die Aufzählung der Prüfberichte im Abschnitt 2.1 wird um den Prüfbericht Nr.RRF-40 16 4403 ergänzt.

3. Die Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden um die Anlage 1 dieses Bescheides ergänzt.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – März 2015 -
Typ FC_{41x} Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS) - Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschaft und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.
Typ FC_{51x} Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein - Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.



elektronische Kopie der abz des dibt: z-43.12-248

Raumluftunabhängiger Kaminofen in den Ausführungen "Palena Compact 23/575",
 "Palena Plus Compact 23/577" und "Palena PowerBlock Compact 23/576"

Feuerstätte in der Ausführung "Palena Plus Compact 23/577"
 Abmessungen und Ansichten

Anlage 1